

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Schülerfriedensbüro Heidelberg
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Peter Kolbe, Vertreter des
Schülerfriedensbüros oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	04.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfesausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Peter Kolbe oder Stellvertretung als Vertreter des Schülerfriedensbüros, Werderstr. 3, 69120 Heidelberg, als Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2008 ist als Tagesordnungspunkt das Thema „Schülerfriedensbüro Heidelberg“ vorgesehen.

Zu dieser Beratung soll als Vertreter des Schülerfriedensbüros

Herr
Peter Kolbe
c/o Hake
Werderstr. 36
69120 Heidelberg

oder Stellvertreter/-in als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner